

Stellungnahme der GST zur POA-Vorlage „Gewährung eines einmaligen Zuschusses aufgrund Mehrbelastung durch Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten in Folge der Corona-Krise“ für den POA am 14.09.2021

- I. GST begrüßt den gemeinsamen Antrag der frauenpolitischen Sprecherinnen der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2021 „Zuschuss mobiles Arbeiten“ und unterstützt ausdrücklich die Stellungnahme des GPR zur POA-Vorlage „Gewährung eines einmaligen Zuschusses aufgrund Mehrbelastung durch Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten in Folge der Corona-Krise“ für den POA am 15.06.2021.

Zudem dankt GST Ref. I/II und IT für die kurzfristige Bereitstellung und Betreuung von knapp 5.000 externen Zugängen per „Softtoken“ für Mitarbeitende. Dies ermöglichte es Kolleg*innen während der Corona-Pandemie den Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten und bei Schul- und KiTa-Schließungen, Familie und Beruf einigermaßen vereinbaren zu können. Ansonsten hätten sicherlich mehr Eltern und vor allem Mütter (da sie öfters in Teilzeit arbeiten und entsprechend weniger verdienen) von der Möglichkeit der Kinderfreistellung nach § 56 Abs. 1a IfSG Gebrauch gemacht, mit entsprechenden Folgen für den städtischen Verwaltungsbetrieb.

Die „Softtoken“-Lösung mithilfe des Fernzugriffs auf den städtischen Rechner war allerdings nur möglich, weil die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bereit waren, dafür ihr privates Equipment einzusetzen. Zusätzlich investierten Kolleg*innen beispielsweise in ergonomische Bürostühle, externe Bildschirme und Webcams. Einige rüsteten sogar notgedrungen die Bandbreite ihres Internetzugangs auf, damit die MS-Teamssitzungen innerhalb der Stadtverwaltung und mit externen Teilnehmenden ohne Störungen durchgeführt werden konnten.

Die unkomplizierte Zahlung eines Zuschlags wäre eine Wertschätzung für die Beschäftigten, die durch ihre Bereitschaft die „Softtoken“-Lösung zu verwenden, den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten haben. GST bedauert daher die Ablehnung der Verwaltung, einen entsprechenden Zuschlag zu zahlen. Der Vorschlag, dass für jene Mitarbeitenden, die derzeit die „Softtoken“-Lösung verwenden, bei einer möglichen Überführung in die bei der Stadt Nürnberg etablierte Form des Homeoffice die Möglichkeit bestehe, die in der RDV über flexible Arbeitsformen vorgesehenen Zuschüsse zu beantragen, ist nicht zielführend, da Nachweise über getätigte Einkäufe nach längerer Zeit eingereicht werden müssten.

GST begrüßt ausdrücklich den pragmatischen Lösungsvorschlag des GPR, den Beschäftigten, die mit der Softtoken-Lösung den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten haben, jetzt eine Einmalzahlung anzuweisen und diese dafür bei der anschließenden Beantragung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes auf die Kostenerstattung bei der Erstbeantragung anzurechnen.

- II. Ref. I/II-POA

Nürnberg, 08.09.2021
Gleichstellungsstelle



Schouten

(4184)

Abdruck an:

- GPR
- GSBV
- PA/D
- IT